

## Allgemeinverfügung Marktfestsetzung Martinimarkt 2022

Auf der Grundlage der §§ 68 Abs. 2 und 69 der Gewerbeordnung in Verbindung mit den §§ 1, 35 und 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erlässt der Bürgermeister der Stadt Parchim folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Die Stadt Parchim richtet den Martinimarkt im Zeitraum vom 04.11.2022 bis zum 07.11.2022 als öffentliche Veranstaltung aus.
2. Die Veranstaltung wird als Volksfest nach § 60b der Gewerbeordnung festgesetzt.
3. Das Festgebiet ist in der Martinimarktsatzung der Stadt Parchim festgesetzt.
4. Für den Martinimarkt gelten folgende Veranstaltungszeiten:  
  
04.11.2022 von 14:00 – 24:00 Uhr  
05.11.2022 von 13:00 – 24:00 Uhr  
06.11.2022 von 11:00 – 21:00 Uhr  
07.11.2022 von 14:00 – 21:00 Uhr
5. Folgende Waren und Leistungen dürfen angeboten werden:
  - Unterhaltende Tätigkeiten nach Schaustellerart
  - Verkauf von Speisen, Getränken und volksfestüblichen Artikeln.
6. Die sofortige Vollziehung wird hiermit angeordnet.

Nach § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes hat eine Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zu erfolgen. Mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Parchim gilt die Allgemeinverfügung als bekannt gegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sicherstellen, dass die Veranstaltung durchgeführt werden kann. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Das Interesse der Stadt Parchim an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich die Interessen möglicher Widerspruchsführer an einer vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist damit im öffentlichen Interesse geboten.

Parchim, den 17.10.2022

Flörke

